

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Bestürztheit nehme ich die derzeit im Gange befindlichen bedenklichen Entwicklungen rund um die Novellierung des Psychologengesetz zur Kenntnis.

Wie es scheint, wollen bestimmte partikuläre Interessensgruppen die vermeintliche Gunst der Stunde (vor der Sommerpause und am Ende der Legislaturperiode) dahingehend nutzen, hier einen überaus zweifelhaften Gesetzesentwurf hastig zur Annahme zu bringen. Da nun versucht wird, die Novellierung verschleiern, unter weitestmöglichem Ausschluss davon betroffener Berufs- und Patientengruppen sowie unter Missachtung der üblichen parlamentarischen Abläufe "durchzuboxen", deutet für mich viel darauf hin, dass mit dem Entwurf Einiges im Argen liegt und den vorantreibenden Interessensgruppen dies durchaus auch bewusst ist, dies aber dennoch eigennützig in Kauf zu nehmen scheinen.

Was die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs betrifft, muss das zu novellierende Psychologengesetz unbedingt zur geordneten Behandlung und Berücksichtigung von ExpertInnen-Meinungen und Einwänden aus der Begutachtung zurück gestellt werden. Dies ist insbesondere gerade hier im äußerst heiklen Bereich psychischer Erkrankungen geboten. So bedarf es hier angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung psychischer Erkrankungen einer sorgfältigen Analyse und Abwägung, um eine professionelle, wirksame, effiziente Versorgung betroffener Menschen sicherzustellen. Gemäß internationalen wissenschaftlichen Erkenntnissen kann ein solcher optimaler Versorgungsgrad nur in Form einer funktionierenden integrierten Versorgung Erkrankter quer über alle involvierten Berufsgruppen erzielt werden. Und so kann nicht sein, dass man innerhalb dieses komplexen Versorgungssystems, einfach ein Einzelgesetz isoliert verändert, ohne die Auswirkungen auf das Gesamtgefüge zu kennen, geschweige denn untersucht zu haben.

Mit dieser vereinzelt und unausgegorenen Gesetzesnovelle, wie sie im Entwurf zur Zeit vorliegt, läuft man Gefahr die Patientengesundheit in Österreich massiv zu beeinträchtigen. Vermutlich ist Ihnen bekannt, dass der Entwurf etwa eine klare Abgrenzung zwischen „klinisch-psychologischer Behandlung“ und psychotherapeutischer Tätigkeit unterlässt. Die Anwendung der Psychotherapie ist aber an eine komplette, quantitativ wie qualitativ beträchtlich umfassendere, Psychotherapieausbildung gebunden und muss daher PsychotherapeutInnen sowie den (Fach-)ÄrztInnen für psychotherapeutische Medizin vorbehalten bleiben. So nachvollziehbar es ist, dass der Berufsstand der klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen in diesen an relativer Bedeutung enorm zugenommenen Bereich der Psychotherapie vordringen wollen, kann dies nicht im Sinne der Versorgungsqualität psychisch Erkrankter in Österreich sein, indem man durch eine bewusste "Verwaschung" des Qualifikationsniveaus die Aushöhlung und Entwertung der Psychotherapie zu Gunsten der ungleich unterkomplexen psychologischen Behandlung zulässt. Darüber hinaus entstehen für Patienten dadurch ein undurchschaubarer und nicht zu verantwortender qualitativer und juristischer Schwankungsbereich, der nicht zuzumuten ist und auch keinesfalls für eine positive internationale Außenwahrnehmung der psychischen Versorgung in Österreich sorgen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Herzog
Wien/Berlin